

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 922

der Abgeordneten Marianne Spring-Räumschüssel (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/2397

### **Zufahrt zum BER aus Richtung Süden**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin: Mit 9-jähriger Verspätung wurde der Flughafen BER (Schönefeld) am 31.10.2020 in Betrieb genommen. Die Anfahrt mit der Bahn aus Richtung Süden ist wenig kundenfreundlich und animiert zur individuellen Anreise. Der Reisende muss voraussichtlich bis 2027 einen Umstieg in Königs-Wusterhausen in Kauf nehmen, das ist einerseits mit Reisegepäck unbequem und andererseits kostet es Zeit.

1. Aus welchen Gründen genau, wurden neun Jahre Bauverzögerung nicht genutzt, um eine moderne und zeitgemäße Anreise aus Richtung Süden des Landes Brandenburg bis zur Eröffnung des BER zu gewährleisten?

zu Frage 1: Die Landesregierung kann die Frage nicht nachvollziehen. Schon heute ist der Flughafen BER mit nur einem Umstieg in Königs Wusterhausen aus Richtung Cottbus erreichbar, so wie es auch in den vergangenen Jahren schon geplant war. Eine Führung der bestehenden Linie RE2 über den Flughafen BER wurde bei der damaligen Planung dagegen verworfen, da dies deutliche Fahrzeitverlängerungen für die Fahrgäste in Richtung Berliner Zentrum zur Folge gehabt und wesentlich mehr Fahrgäste betroffen hätte, als für das Fahrtziel BER prognostiziert waren. Mit dem weiteren Ausbau der Schieneninfrastruktur bei der Dresdner Bahn in Berlin, im Bereich Königs Wusterhausen und zwischen Lübbenau und Cottbus wird die Einführung von zusätzlichen Direktverbindungen zwischen Cottbus, dem Flughafen BER und dem Berliner Zentrum ermöglicht.

2. Welche Maßnahmen genau beabsichtigt die Landesregierung zu ergreifen, um die Bauzeit bis 2027 zu verkürzen und welche Zeitschiene erachtet die Landesregierung dafür mit welcher Begründung für realistisch?

zu Frage 2: Der Ausbau der Eisenbahninfrastruktur und insbesondere die Planung und Disposition von Baumaßnahmen sind nicht gesetzliche Aufgabe der Landesregierung, sondern obliegen dem jeweiligen Infrastrukturbetreiber.

Sämtliche Eisenbahninfrastruktur, die relevante Verbindungen zum Flughafen BER herstellt, befindet sich im Besitz der Eisenbahninfrastrukturunternehmen DB Netz AG und DB Station & Service AG und sind somit bundeseigen.

Der Bund entscheidet grundsätzlich autonom über den Ausbau der bundeseigenen Eisenbahninfrastruktur, setzt Prioritäten und stellt dann die notwendigen Mittel zeit- und maßnahmengerecht bereit. Die Einflussmöglichkeiten der Länder sind daher begrenzt. Die Landesregierung nutzt die ihr unter den gesetzlichen Rahmenbedingungen gegebenen Spielräume und Handlungsmöglichkeiten intensiv.

So hat das Land Brandenburg frühzeitig den Bedarf zur Verbesserung der Verbindung Berlin - Cottbus erkannt und die Aufnahme des Streckenausbaus in den Bundesverkehrswegeplan vorgeschlagen und eine Platzierung im Bedarfsplan erreicht.

Zusätzlich übernimmt das Land die Vorfinanzierung der grundlegenden Planungsleistungen für den Streckenausbau Berlin-Cottbus. Auf diese Weise konnte wesentlich zur Beschleunigung des für Süd-Brandenburg wichtigen und notwendigen Infrastrukturausbaus beigetragen werden.

Die Landesregierung hat darüber hinaus die Aufnahme von mehreren, besonders im Süden Brandenburgs, systemwirksamen Infrastrukturmaßnahmen in das Strukturstärkungsgesetz erreicht. Die Planungen laufen planmäßig.